

Anzeige zum Einbau von Ersatzbaustoffen

In Baden-Württemberg gibt es für die Anzeige zum Einbau von Ersatzbaustoffen ein offizielles Formular, das auf der Website des Umweltministeriums bereitgestellt ist (siehe grauer Kasten „Hinweis“):

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/abfall-und-kreislaufwirtschaft/rechtliche-grundlagen/gesetze-verordnungen-und-sonstige-regelungen/ersatzbaustoffverordnung>

Nach § 22 der Ersatzbaustoffverordnung ist der Einbau von Ersatzbaustoffen anzuzeigen

- bei einer Überschreitung von 250 Kubikmetern, sofern es sich um Ersatzbaustoffmaterial der Klasse 3 (BG-F3, BM-F3, RC-3) handelt oder
- wenn der Einbau von Ersatzbaustoffen im Wasserschutzgebiet erfolgen soll.

Hierfür ist dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz, E-Mail-Adresse:

umwelt-arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de, das ausgefüllte Excel-Formular im Excel-Format zu schicken.

Bitte beachten Sie, dass das Formular für jede Einbauweise separat ausgefüllt werden muss. Es ist nur das erste Tabellenblatt auszufüllen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist mit dem gleichen Excel-Formular eine Abschlussanzeige einzureichen.

Grundsätzlich ist der Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe oder ihrer Gemische vier Wochen vor Beginn des Einbaus schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Der Einbau ist nicht zulässig, wenn die Anzeige nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfolgt.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Tel.: 0731/185-1115